



Ansprechpartner/in Tobias Kreckel  
Telefon 02261 7010304  
Telefax 02261 7010222  
E-Mail Tobias.Kreckel@wald-und-holz.nrw.de

Datum 26.02.2020  
Aktenzeichen (bei Rückfragen bitte angeben!)  
**300-11-71-028**

---

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Standortbezogene / Allgemeine Vorprüfung mit dem Ergebnis, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.**

Der nachstehend aufgeführte Antrag zur Neuanlage von Wald (Erstaufforstung) ist dem Regionalforstamt Bergisches Land zur Genehmigung vorgelegt worden:

#### **Antrag auf Neuanlage von Wald (Erstaufforstung)**

in der Stadt Velbert  
Gemarkung Windrath  
zur Änderung der Nutzungsart in Wald  
mit einer Größe von 1,149 ha.

#### **Betroffen hiervon ist folgendes Grundstück**

Flur 2  
Flurstück 60.

Dieses Vorhaben fällt unter die im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Anlage 1 unter Nr. 17.1 als „Erstaufforstung“ bezeichneten Vorhaben.

Gemäß § 7 des UVPG, ist in einer standortbezogenen bzw. allgemeinen Vorprüfung zu prüfen, ob die Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 6 bis 14 UVPG unterzogen werden müssen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen zu diesem Vorhaben einschließlich der geeigneten Angaben des Vorhabenträgers gemäß § 7 Abs. 4 des UVPG wurde entschieden, dass für das o. g. Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Größe, Merkmale und Wirkfaktoren der Maßnahme nicht zu erwarten sind.

Die wesentlichen Gründe für das Nicht-Bestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Abs. 2 UVPG, mit Bezug auf die jeweils einschlägigen Kriterien nach Anlage 3, sind der nachstehenden Gesamteinschätzung zur standortbezogenen / allgemeinen Vorprüfung zu entnehmen:

*Die Aufforstungsfläche überschreitet in ihrer Größe keine der definierten Schwellenwerte.*

Die Feststellung wird gemäß § 5 Abs. 2 des UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez.

Kreckel